

## Aufnahmevoraussetzungen

Um aufgenommen werden zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Zeugnis über den Mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss)

oder

- Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe

oder

- Abschluss einer Zweijährigen Berufsfachschule

oder

- Nachweis der Fachschulreife

oder

- einen als gleichwertig anerkannten Abschluss

Das Zeugnis muss mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch nachweisen. Keine Note darf hier schlechter als ausreichend sein, sonst ist die Bewerberin oder der Bewerber nicht geeignet.

Aufgenommen werden kann nur, wer bis zum Bewerbungsschluss das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

## Anmeldung

Wir erwarten Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 28. Februar. Die allgemeine Bewerbungsfrist endet am 30. April.

Weitere Informationen zur Ausbildung, zur Verordnung und zum Lehrplan finden Sie unter „[www.berufliche.bildung.hessen.de](http://www.berufliche.bildung.hessen.de)“ oder unter „[www.konrad-zuse-schule.de](http://www.konrad-zuse-schule.de)“.



Frau Dr. Schmitz, Ihre Ansprechpartnerin an unserer Schule.

Konrad-Zuse-Schule  
Berufliche Schulen des  
Landkreises Fulda in Hünfeld  
Jahnstraße 5 • 36088 Hünfeld  
Telefon: 06652 91145-0  
Fax: 06652 73802  
[www.konrad-zuse-schule.de](http://www.konrad-zuse-schule.de)  
[info@konrad-zuse-schule.de](mailto:info@konrad-zuse-schule.de)

# Höhere Berufsfachschule

## Sozialassistentenz



  
**KONRAD-ZUSE-SCHULE**  
ERWACHSENENBILDUNG

## Sind Sie gerne mit Menschen zusammen?

Sind Sie offen für Neues?

Möchten Sie Ihre kreativen Fähigkeiten auch beruflich einsetzen?

Sind Sie optimistisch, verantwortungsbewusst und geduldig?

Dann könnte die Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten genau das Richtige für Sie sein!

Die Ausbildung zentriert sich auf die Fachrichtungen Sozialpädagogik und Sozialpflege und gliedert sich in theoretische und praktische Anteile. Die Ausbildung endet nach zwei Jahren mit einer Abschlussprüfung.

## Theoretischer Teil der Ausbildung

Der schulische Unterricht beinhaltet allgemeinbildende und berufsbildende Lernbereiche, z.B.

- Deutsch
- Englisch
- Anthropologie
- Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik und Sozialpflege

## Praktika in der Ausbildung

Während des ersten Ausbildungsjahres leisten die Schülerinnen und Schüler in der Schulzeit in beiden Fachrichtungen in geeigneten Einrichtungen jeweils ein Praktikum ab. Außerdem muss spätestens am Ende des ersten Ausbildungsjahres ein Erste-Hilfe-Kurs abgeleistet sein.

Gegen Ende des ersten Ausbildungsjahres wählen die Schülerinnen und Schüler die Fachrichtung für die Ausbildung des zweiten Ausbildungsjahres, entweder Sozialpädagogik oder Sozialpflege.

## Abschlussprüfung

In der Abschlussprüfung sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie das Ziel der Ausbildung erreicht haben und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen, die erforderlich sind, um als Sozialassistentin oder Sozialassistent erfolgreich tätig zu sein.

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Abschlusszeugnis, in dem der Prüfungsteilnehmerin oder dem Prüfungsteilnehmer die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung

- „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“  
oder
- „Staatlich geprüfter Sozialassistent“

zuerkannt wird.

Die Ausbildung bietet eine fundierte Grundlage für eine Vielzahl von Berufen in sozialen Arbeitsfeldern (z.B. in der Alten- und Krankenpflege oder Ergotherapie). Zudem ermöglicht die bestandene Abschlussprüfung die weiterführende Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder zur Heilerziehungspflegerin bzw. zum Heilerziehungspfleger.

